

Pädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1756, 16. Nov. Dato ist Herr Rektor Mettler wegen erheblichen Ursachen ammoviert worden und soll das Klosterli innert 14 Tagen räumen. Unterdessen aber sollen Statthalter Reding und Gesandter Schorno ihm die Rechnung abnehmen.

1759, 19. Mai. Auf geschehenen Anzug wegen den Eltern, daß solche ihre Kinder so schlecht in die Christenlehre und Schule schicken, wird erkannt: es soll ein Mandat aufgesetzt und durch den regierenden Landammann, Bannerherr und Landammann Ehrler den H. Geistlichen aufgetragen werden, daß sie auf den Tag, an welchem das Mandat ausgekündet wird, eine bezw. Predigt halten sollen. Wenn die H. Geistlichen dergleichen fehlbare Eltern wissen, sollen sie solche verzeigen. Es soll den H. Geistlichen auch angezeigt werden, daß sie, wie vor altem auch geschehen, die Schulen visitieren sollen. Es soll dannzumal auch in allen Kirchgängen eine Kirchengemeinde deswegen gehalten werden.

1766, 24. Juli. Herr Rektor Späni fragt geziemend an, ob er solle dieses Jahr eine Komödie halten oder ob er diesfalls für ein Jahr dispensiert werden möchte. Es wird erkannt, daß er für dieses Jahr dispensiert sein solle. Weil aber inzwischen der Bericht gefallen, daß das „Comedie-Holz“ sehr übel besorgt liege, so soll Landvogt Marty namens des Herrn Klosterli-vogt die Sachen besichtigen und Disposition treffen, damit solches abeinander gethan und wiederum frischerdings besorgt und „gebiget“ werde, und zwar soll alles auf Kosten des Herrn Rektors geschehen.

1766, 14. Okt. Dato ist das errichtete Projekt für die Herren Professoren im obern Klosterli abgehört und durchaus ratifiziert worden. Damit solche Verordnung fleißig abgehalten werde, also ist Herr Ehrengesandter Abyberg als Inspektor dessen ernannt worden. Diese Verordnung wird dem Herrn Rektor vorgelesen, welche zu observieren er nachdrucksamst verspricht. Es wird weiters erkannt, daß wenn der Herr Rektor oder die Herren Professoren derselben nicht statthun, unsere gnädige Herren offene Hand haben wollen, anstatt deren andere zu ernennen.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Schweiz. Der Vorstand des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeits-Unterrichtes für Knaben veranstaltet im Auftrage und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Waadt für 1894 den X. Schweizerischen Bildungskurs für Lehrer des Handarbeits-Unterrichtes für Knaben. Derselbe findet vom 15. Juli bis 12. August 1894 zu Lausanne statt.

Es wird Unterricht erteilt in:

1. Cartonnagearbeiten,
2. Arbeiten an der Hobelbank,
3. Holzschnitzen unter Anwendung des Kerbschnittes u. des Flachschnittes,
4. Modellieren in Thon.

Jeder Teilnehmer hat sich für eines dieser Fächer zu entscheiden und kann während des Kurses nur an diesem arbeiten.

Durch Vorträge, öffentliche Besprechungen und einen besondern methodologischen Kurs wird in theoretischer und pädagogischer Hinsicht für die Ausbildung der Kursteilnehmer Sorge getragen werden.

Für die Vorträge sind folgende Themata in Aussicht genommen:

1. Geschichte des Arbeitsunterrichtes für Knaben.
2. Die Handarbeit im Anschluß an die Fröbel'sche Kindergartenbeschäftigung als Beschäftigungsunterricht für das 1.—4. Primarschuljahr.
3. Die praktische Verwendung des Handarbeitsunterrichtes zur Unterstützung theoretischer Schulfächer (Geometrie, Physik etc.)

Die öffentlichen Besprechungen finden außerhalb der obligatorischen Unterrichtsstunden statt. Die Beteiligung daran ist darum für die Kursteilnehmer fakultativ. Sie werden jeweilen durch ein Mitglied des Lehrpersonals eröffnet und geleitet.

Der Spezialkurs für Methodik des Handarbeits-Unterrichtes findet in der letzten Kurswoche statt. Sein Hauptzweck ist, zu zeigen, wie der Handarbeits-Unterricht in engere Verbindung mit den übrigen Schulfächern gebracht, resp. als Unterrichtsfach in das Schulprogramm eingeführt werden kann.

Wer seine Zeit vom 6.—10. August diesem Spezialkurse widmen will, hat dies bei der Anmeldung anzugeben. Dem Unterrichte werden mit Ausnahme des Samstags (Nachmittag frei) täglich 9 Stunden gewidmet. Er wird in französischer und deutscher Sprache erteilt. Ebenso werden die in Aussicht genommenen Vorträge sowohl in deutscher wie in französischer Sprache gehalten werden.

Das Kursgeld beträgt für jeden Teilnehmer Fr. 65.

Die übrigen Auslagen für Beköstigung werden Fr. 60 nicht übersteigen.

Die Schulbehörden von Lausanne stellen für den Kurs das Schulhaus Villamont-dessus zur Verfügung. Dasselbst werden für diejenigen Kursteilnehmer, welche Gratisquartiere wünschen, die nötigen Militärbetten aufgestellt. Für die übrigen besorgt die Kursleitung auf schriftliches Verlangen Privatquartiere.

Das Schweizerische Industrie- und Landwirtschafts-Departement sichert den Kursteilnehmern eine Subvention im gleichen Betrage zu, wie solche ihnen vom eigenen Kanton ausgerichtet wird.

Anmeldungen sind bis zum 16. Juni 1894 an die Erziehungsdirection des Kantons Waadt, Informationsbegehren an die Adresse: „Direction des X. Schweizerischen Bildungskurses für Knabenarbeitschulen, Lausanne“ zu richten.

Den Eingeschriebenen wird nach der Anmeldung durch Zirkular mitgeteilt:

1. Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses.

2. Stundenplan und Kursordnung, zu deren Innehaltung sich jeder Teilnehmer verpflichtet.

3. Die erforderlichen Werkzeuge, welche nicht vom Kurse beschafft werden.

4. Spezielle Mitteilungen betreffend Kost, Logis zc.

— Schweizerische Kartographie des eidg. topographischen Bureau. In der Beilage der „Allg. Zeitung“ in München giebt Hr. Prof. Dr. Brückner in Bern (eine dem eidg. topographischen Bureau sehr nahe-
stehende Persönlichkeit) eine längere Darstellung über die neuen technischen Versuche in der Schweizerischen Topographie, um durch Farben möglichst viel Effekt herauszubringen. Er giebt, trotzdem er den Leistungen hohes Lob spendet, zu, daß es eben noch Versuche seien und daß namentlich die eigentliche Kartendarstellung — der streng mathematische Moment — bei der neuen Technik noch zu kurz komme. Wirklich repräsentiert die alte Dufourkarte im Grunde weniger geographische Hauptfehler als diese neuen Versuche, wenn sie auch im Effekt bei ihrer einzigen Farbe — Terrain, Schrift, Gewässer, Ortschaft zc., alles nur in Schwarz vorlegend — nicht so viel zu erreichen vermag, wie ein wahres Farbenspiel, wie wir neuere Farbtonkartenbilder nennen können. Dafür ist aber die Dufourkarte ruhiger und im gesamten und einzelnen für gewöhnliche und alltägliche Bedürfnisse viel bestimmter. Könnte man die Dufourkarte in 4 Hauptfarben umsetzen: Terrain braun, Flüsse blau, Schrift schwarzbraun und Ortschaften und Kommunikation rötlich, so würde diese Karte in Plastik und allg. Wirkung, sowie Brauchbarkeit und Korrektheit sich neben die neuern stellen lassen, wie diese vorderhand entwickelt sind.

Prof. Brückners Urteil und die Schenksche Phrase im Nationalrat ergänzen sich hübsch und zeigen, wie gründlich und zuverlässig ein Bundespräsident referieren kann. G.

Luzern. Herr Seminarlehrer Kühne in Rickenbach bei Schwyz wurde zum Professor an die Kantonschule ernannt und hat, wie wir hören, die Wahl angenommen.

Schwyz. (Korr.) Hochw. Dr. Moser, Direktor des Lehrerseminars in Rickenbach, konnte wieder bewogen werden, auf seinem Posten zu verbleiben. Er wird eine weitere geistliche Kraft zur Aushilfe bekommen. Damit ist die schwierige Seminarfrage aufs beste gelöst. — Die Prüfungen nahmen einen recht guten Verlauf und bewiesen, daß sowohl von den Herren Lehrern als den Schülern tüchtig gearbeitet wurde. Die Abordnung der Jügelischen Stiftung konnte daher den Leistungen das beste Lob aussprechen.

St. Gallen. Die am 26. März im „Schweizerhof“ in Mels abgehaltene Versammlung des Erziehungsvereins war von 40—50 Mann besucht und zwar aus den verschiedenen Gegenden des Kantons. Herr Pfarrer Ösch, Stellvertreter des Präsidenten, Herrn Kammerer Tresp in Lichtensteig, eröffnete die Versammlung mit einem Willkommensgruß. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden: Rechnungsablage, Wahl der Kommission, ging man über zum Hauptthema: Stellungnahme des Erziehungsvereins zum „Berein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz.“ Daß es zwischen dem katholischen Erziehungsverein und dem katholischen Lehrerverein zu Auseinandersetzungen kommen

müsse, das konnte vorausgesehen werden. Beide Vereine huldigen ja derselben Tendenz: Förderung und Hebung der christlichen Erziehung in Haus und Schule. Wozu zwei Vereine? Indessen umspannt der Erziehungsverein ein weit größeres Arbeitsfeld. Er richtet sein Augenmerk nicht bloß auf Schule und Elternhaus, er will auch fördernd einwirken auf die Müttervereine, die Verbreitung guter Bücher und Schriften, die Veranstaltung von Exerzitien u. s. w., während dagegen der kathol. Lehrerverein hauptsächlich nur die Interessen des Lehrerstandes ins Auge faßt. In der Ostschweiz und speziell im Kanton St. Gallen haben wir ein sehr entwickeltes Konferenzleben, jährlich 8—10 Spezialkonferenzen, 2 obligatorische Bezirkskonferenzen und dazu noch alle 2 Jahre die Kantonalkonferenz. Da wird geredet, debattiert und das Wohl der Schule beratschlagt, wie es einem St. Galler geziemt. In der Urschweiz dagegen, wo zahlreiche Lehrschwestern angestellt sind, findet das Konferenzleben begreiflicherweise nicht die wünschbare Pflege. Da ist dann freilich der „Verein kathol. Lehrer und Schulmänner“ ganz am Platze, ja er wird zur Notwendigkeit. In Art. 8 der Sektionsstatuten heißt es darum nicht ohne Grund: „Bei jeder Versammlung findet wo möglich statt: eine Probelektion, ein freier Vortrag, eine Besprechung neuer pädagogischer Werke und Artikel u. s. w. Aus dieser Beobachtung ergab sich der Grundsatz: Der kathol. Erziehungsverein kann ganz gut bestehen neben dem kathol. Lehrerverein, letzterer entspricht insbesondere den Verhältnissen der Innerschweiz, während dagegen ersterer den Verhältnissen angepaßt ist, wie sie sich in der Ostschweiz vorfinden. Dagegen soll der Erziehungsverein in nähere Beziehungen treten zu dem kathol. Lehrerverein. Der Erziehungsverein, resp. die Kreissektionen, wählen an die Generalversammlungen des Lehrervereins, entsprechend der Mitgliederzahl, ihre Abgeordneten und diese üben jene Kompetenzen aus, wie solche nach Art. 12 der Statuten den Abgeordneten des Lehrervereins zukommen. Andernteils würde aber dem Erziehungsverein die Pflicht erwachsen, an die Kasse des Lehrervereins jährlich einen bestimmten Beitrag zu entrichten, damit sodann die Mitglieder des Erziehungsvereins das gemeinsame Vereinsorgan, die „Pädagog. Blätter“, zu den gleichen Bedingungen erhalten könnten, wie die Mitglieder des kathol. Lehrervereins. Begreiflicherweise muß über diese Grenzpunkte zwischen den beiden Generalkomitees ein gütliches Abkommen erst noch getroffen werden. Wenn aber der kathol. Lehrerverein der Schweiz in Verbindung mit dem Erziehungsverein in ihren Bestrebungen zu klaren Zielen gelangen wollen, so müssen sie sich einigen auf ein bestimmtes Programm. Zwar im allgemeinen kennen wir die Grundsätze, auf die das Gebäude der Erziehung soll gestellt werden. Darüber unterrichtet uns die kathol. Kirche, die eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. Aber etwas anderes ist es, diese Grundsätze nur so im allgemeinen zu kennen und theoretisch richtig zu erfassen oder aber im stande zu sein, dieselben anzupassen den eigenartigen Verhältnissen eines Landes, sie richtig und klar darzulegen, daß keine Kollision der Pflichten entsteht. Ein Programm sollten wir haben, das in großen Zügen, von Einzelheiten absehend, die Grundsätze darstellt, auf welche unser ganzes öffentliches Schulwesen soll aufgebaut werden. Was erleben wir jetzt, in der gegenwärtigen Sturm- und Drangperiode? Woher dieses unsichere Prüfen und Tasten,

diese Zerfahrenheit, woher auch diese Mißerfolge in der Politik? Wir müssen ein bestimmtes Programm haben, einen Leitstern, zu dem wir vertrauensvoll emporblicken, und bei gutem Willen allerseits sollte es nicht schwer sein, sich auf ein solches katholisches, schweizerisches Schulprogramm zu einigen. Da sind es vor allem die hochw. Bischöfe, vom hl. Geiste berufen, die Kirche Gottes zu regieren, auf welche wir in erster Linie abstellen, aber auch die Spitzen der katholischen Laienwelt, die katholische Fraktion in der Bundesversammlung, die Generalkomitees des Erziehungs- und des kathol. Lehrervereins sind in das Interesse zu ziehen, und so erhielten wir dann, mit dem Beistand von Oben, ein Credo, an das wir uns alle unerschütterlich angeschlossen, das unsern Mühen und Arbeiten auf dem Felde der Erziehung gewißlich einen glücklichen Erfolg sichern würde. —

Die Diskussion über angeregte Punkte war eine ziemlich animierte. Der Fortbestand des kathol. Erziehungsvereins wurde für einmal noch festgehalten, immerhin machte sich ganz entschieden das Bestreben geltend, mit dem „Verein kathol. Lehrer und Schulmänner“ in engere Beziehungen zu treten. Ein Antrag auf sofortige „Vereinigung“ beliebte nicht, immerhin wurde dem Komitee mit an Einstimmigkeit grenzendem Mehr die Weisung erteilt, mit dem Generalkomitee des kathol. Lehrervereins in Unterhandlungen zu treten behufs einer „Annäherung, resp. Vereinigung“ der beiden Vereine. Zu dieser Schlußnahme führten die Voten einiger jüngerer Lehrer, insbesondere aber das Votum des Hrn. Reg.-Rat Dedual aus Graubünden, der als Gast anwesend war. Mit vereinten Kräften, das sei unser Wahlspruch, nur keine Zweiteilung, keine Zersplitterung der Kräfte im katholischen Lager, wenn es sich um eine hohe Idee, um einen guten Zweck handelt. Nur dann wird auch die kathol. Sache reüssieren und sich Anhänger und Freunde verschaffen. Es ist ja nicht gesagt, daß in der „Ostschweiz“ die Vereinsstatuten nicht jene Modifikation erfahren dürften, wie sie dort die Verhältnisse erfordern, daß die Unifikation bis ins kleinste Detail verlangt werde, aber es soll nur ein zentraler Verband bestehen, der Dualismus soll fallen, namentlich in Rücksicht auf die finanzielle Seite der Frage. Ob es nun demnächst zu einer Vereinigung kommen werde, das wird und muß sich in Bälde zeigen. Der erste Schritt hiezu ist von der Nefser Versammlung bereits geschehen. Wir hoffen das Beste. —

Zürich. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß man sich der schwachbegabten, aber immerhin noch bildungsfähigen Jugend immer mehr annimmt. Es ist jedoch sehr schwer, sie mit normal begabten Kindern zusammen zu unterrichten, da sie diese am Fortschritte hindern. Vielfach werden sie dann vernachlässigt, so daß die Schulzeit ihnen fast nutzlos dahinstreicht. Daher haben verschiedene Schweizerstädte Spezialklassen für solche unglückliche Kinder errichtet; so Basel, St. Gallen, Zürich, welche sich als wahre Wohlthaten für die betreffenden Kinder erweisen. In Zürich bestehen nun 5 solcher Klassen, die nach folgenden Bestimmungen geordnet sind:

Art. 1. In den Spezialklassen finden diejenigen bildungsfähigen Kinder Aufnahme, welche wegen geistiger oder körperlicher Mängel den normal beanlagten Klassengenossen nicht zu folgen vermögen und einer besondern individuellen Behandlung bedürfen.

Art. 2. Die Aufnahme findet in der Regel statt, wenn am Schlusse des ersten Schuljahres die Promotion nicht erfolgen kann und auch bei allfälliger Repetition der Klasse die Erreichung des Lehrzieles voraussichtlich als unmöglich erscheint.

Ausnahmsweise kann auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern oder Besorger die Versetzung in eine Spezialklasse schon am Schlusse des ersten Schulhalbjahres oder in einem spätern Schuljahre angeordnet werden.

Art. 3. Die Aufnahme ist Sache der Kreis Schulpflege. Sie geschieht auf schriftlichen Antrag des betreffenden Klassenlehrers und nach erfolgter Prüfung durch eine hiefür bestellte Kommission, welcher auch der Stadtarzt und ein Lehrer an einer Spezialklasse angehören sollen.

Den Eltern bleibt das Recht des Rekurses an die Oberbehörde offen.

Art. 4. Die Schüler bleiben so lange in der Spezialklasse, bis ihre Leistungen die Wiederversetzung in die allgemeine Volksschule rechtfertigen, in besondern Fällen bis nach Vollendung der Schulpflicht. Die Kommission (Art. 3) stellt hierüber jeweilen auf Schluß des Schuljahres nach Anhörung des Lehrers der Spezialklasse Antrag an die Kreis Schulpflege. Die Rückversetzung kann auch auf Probezeit geschehen.

Art. 5. Wenn nach Ablauf eines Jahres bei einem Schüler der Unterricht in der Spezialklasse ohne Erfolg geblieben ist, so erstattet die Kreis Schulpflege nach Entgegennahme eines Antrages der Kommission (Art. 3) Bericht an die Zentralschulpflege, welche unter Mitwirkung der Eltern für geeignete Unterbringung des Kindes Vorkehrung trifft.

Art. 6. Die Zahl der Schüler einer Spezialklasse soll auf die Dauer 25 nicht übersteigen.

Art. 7. Das Lehrziel der Spezialklasse ist im wesentlichen dasjenige der allgemeinen Volksschule. Unter Berücksichtigung der individuellen Befähigung ist den einzelnen Schülern insbesondere das für das praktische Leben nötige Wissen und Können beizubringen.

Art. 8. Die wöchentliche Stundenzahl für die Schüler der Spezialklassen soll nicht größer sein als diejenige der entsprechenden Altersstufen der Primarschule. Hierbei ist abteilungsweise Unterricht nicht ausgeschlossen.

Art. 9. Über die Jahresprüfungen an den Spezialklassen trifft die Zentralschulpflege die nötigen Anordnungen.

Art. 10. Die Lehrer und Lehrerinnen der Spezialklassen sind der Pflicht der Erteilung von Unterricht an der Ergänzungs- und Singschule enthoben.

Deutschland. L. W. Mit Interesse habe ich Ihren Bericht über die Kölner Lehrerversammlung gelesen. Die Ansichten, die Ihr geehrter Berichtserstatter über die Haltung des preußischen Unterrichtsministers und der unteren Schulbehörden gegenüber dem katholischen Lehrerverbande geäußert hat, veranlassen mich zu folgenden Bemerkungen. Ihr Berichtserstatter glaubt, daß im Kultusministerium eine wohlwollende Haltung gegen den katholischen Lehrerverband herrsche, und daß nur die unteren Behörden demselben feindlich seien und seine Mitglieder bedrängen. Dieser Annahme können wir uns nicht anschließen. Wir halten dafür, daß auch im preußischen Kultusministerium die Liebe zum Verbande eine sehr geringe ist. Zum Beweise dafür dient die letzte Erörterung der Angelegenheit des Lehrerverbandes im

preußischen Abgeordnetenhaus aus Anlaß der diesjährigen Beratung des Kultus-etats. Die Beschwerde des Zentrums über die schlechte Behandlung von zahlreichen Lehrern wegen ihrer Zugehörigkeit zum katholischen Lehrerverbande wollte der Vorsitzende dieser ausgezeichneten Fraktion, Freiherr von Heeremann, selbst zur Sprache bringen. Aber ein unglücklicher Fall und eine daraus herrührende Verletzung zwangen ihn, dem Parlamente fern zu bleiben. Statt seiner hat der Abgeordnete Mooren die Beschwerden der katholischen Lehrer zur Sprache gebracht. Bei dieser Gelegenheit war nun nicht der Minister Boffe selbst, sondern der Direktor der Abteilung für das Volksschulwesen, Geheimrat Ruegler, anwesend. Wie nahm er nun die zahlreichen Klagen und Beschwerden über Beeinflussung und Bedrängung der Lehrer wegen des katholischen Lehrerverbandes auf? Kein Wort der Mißbilligung! Die Thatfachen seien ihm amtlich nicht zur Kenntnis gekommen. Das geringste Wohlwollen würde genügt haben, um dem Herrn die Äußerung zu entlocken, er bedaure solche ungehörige Vorkommnisse. Aber nein! Er suchte dem Abgeordneten Mooren vielmehr den Vorwurf anzuhängen, als habe er die Lehrer zu „schwankenden Schilfröhren“ gemacht, und nahm die Lehrer in salbungsvoll redendem Wohlwollen gegen diesen Vorwurf in Schutz. Herr Mooren hatte aber behauptet, die Drohung gegen katholische Lehrer: sie würden die Gunst der Behörde verlieren, sich bei Beförderungen benachteiligen, wenn sie im Verband blieben, mache diese zu Schilfröhren. Er hatte also den Behörden, nicht den Lehrern einen Vorwurf machen wollen. Herr Ruegler, bekannt als eifriger Kulturkämpfer in früherer Zeit, als ein durchaus katolikeneindlicher Herr, hat diesmal seinem alten Ruhme alle Ehre gemacht. Wer regiert nun im Kultusministerium, was den katholischen Lehrerverband anlangt? Minister Boffe oder Ministerialdirektor Ruegler? Uns scheint es, daß Herr Ruegler das Regiment in der Hand hat. Das Gebiet des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist so umfassend, daß der Minister sich durchaus nicht selbst um alles kümmern kann, und da mag er neben anderem auch den katholischen Lehrerverband seinem Direktor Ruegler überlassen. Entweder kümmert er sich nicht um die Verbandsache, oder er kann seine wohlwollenden Worte nicht wahr machen oder er will es nicht. Genug, auch im preußischen Kultusministerium herrscht ein dem Verbande durchaus feindlicher Geist, nicht bei allen Räten, aber an der maßgebenden Stelle.

Ja so sind unsere Unterrichtsbehörden. Sie wollen für die Erhaltung des Staates, für den Schutz der gesellschaftlichen Ordnung sorgen, und eine Kraft von eminenter Bedeutung für diesen Zweck treten sie mit Füßen. Gewiß, sie erkennen auch Religion für nötig, aber so eine verdünnte Religion, die bloß von Gott und Vergeltung und besonders von Gehorsam gegen die Obrigkeit redet, bei Leibe keinen ernstlichen, sich an die Kirche anschließenden Katholizismus, am allerwenigsten bei den Lehrern; sie dürfen eigentlich nur so viel katholisch sein, als es oben paßt, und das ist nicht allzuviel: seine Östern halten, Sonntags in die Kirche gehen, viel mehr nicht, sonst wird man verdächtig, ist zu irgend welchen Beförderungen nicht brauchbar. Alles, was darum Beförderung erhofft, hält sich sicher fern vom Lehrerverbande; für den, der da eintritt, heißt es mit Dante: „Die ihr hier eintretet, laßet

alle Hoffnung fahren.“ Ja statt der allzustarken Religion, des „Hyperkatholizismus“, wie manche Herren sagen, sollen Geschichte und soziale Belehrungen helfen, den Staat zu schützen. Sorge der Könige für die Armen, für die niederen Stände als Hauptthemate des Geschäftsunterrichts, die Versicherungsgesetze für die Arbeiter, patriotische Vespertücke und Lieder, alles soll helfen, den jungen Bürger mit heller Begeisterung für sein Land und seine Könige zu erfüllen. Vergebliche Hoffnung, mit solchen Mitteln der Sozialdemokratie Herr zu werden. Da hilft allein tief religiöse Gesinnung, das feste Fundament des Glaubens, die Wahrheit und Gnade, die uns Christus gegeben hat und mit denen er die Welt vom Irrtum und Fluch der Sünde erlöst hat; da hilft allein die kathol. Kirche, das einzig mächtige Bollwerk der Autorität, das sich nicht den sich widerstreitenden Lehrmeinungen der Welt fügt, sondern wie ein Leuchtturm hoch über den brandenden Wogen steht und allen Schiffen, die in Gefahr sind, den Weg zur Rettung und zum sichern Hafen zeigt. Ist es nun nicht vom Staate zu begrüßen, daß eine Anzahl Lehrer sich fest zusammenthun, um die den Staat erhaltenden Wahrheit hoch zu halten und mutig zu verteidigen? Ist es nicht in seinem höchsten Interesse, daß die Erzieher der Jugend von positiv christlicher Gesinnung durchdrungen sind und dieselben auch der heranwachsenden Generation einzuprägen suchen? Wir können daher nicht begreifen, daß der Staat dem kath. Lehrerverbände nicht mit voller Sympathie entgegenkommt und denselben nach Kräften unterstützt. Aber es sind geheime Mächte, welche die obersten Diener des Königs verblenden und gegen den Verband einnehmen —, nicht merkend, daß sie sich dadurch gegen eine treue und opferwillige Stütze des Thrones aussprechen. Möge Gott es fügen, daß das besser werde, ehe es für das Land und seinen Herrscher zu spät ist! —

— In den deutschen Staaten beginnt der Handfertigkeitsunterricht immer mehr, wenigstens als fakultatives Fach, in den Schulplan aufgenommen zu werden; so in den letzten Monaten in Dessau und Bernburg. In beiden Städten beteiligen sich in drei Abteilungen, von denen die eine in die Hobelbankarbeiten, die andere in die Papparbeiten und die dritte in die Holzschnitzerei einführt, etwa 40 Knaben im Alter von 10—14 Jahren. Die Lehrer sind vom Staate an Extrakursen für Handarbeit ausgebildet und unterstützt worden. Die Schüler haben für das gebrauchte Material einen Beitrag zu entrichten, können aber die gemachten Arbeiten als Eigentum behalten. Es läßt sich nicht leugnen, daß ein solcher Unterricht für größere Städte nicht unbedeutende pädagogische und praktische Vorteile bietet, daher die Beachtung der Behörden und Privaten verdient. — Die Leipziger Schülerwerkstatt hat besonders in den Wintermonaten einen immer lebhaftern Besuch zu verzeichnen. Viele deutsche Handels- und Gewerbekammern unterstützen diese Bestrebungen kräftig, ebenso eine große Reihe staatlicher Unterrichtsverwaltungen, wie Baden, Elsaß-Lothringen, Württemberg, Sachsen, Hessen, Gotha, Weimar, Bremen zc.

Italien. Rom. Am 3. März abhin feierte der hl. Vater den 17. Jahrestag seiner Krönung. Am Tage vorher empfing er in feierlicher Audienz das hl. Kollegium, das ihm durch den Mund des Kardinals Monaco la Valletta seine Glückwünsche darbrachte. Bei dieser Gelegenheit hielt Leo XIII. eine herrliche Ansprache, welche es verdient, auch den Lesern unserer Zeitschrift

mitgeteilt zu werden. Er zeichnet darin in kurzen und kräftigen Zügen die hohe Aufgabe und segensvolle Wirksamkeit des apostolischen Stuhles und der katholischen Kirche überhaupt für die leibliche und geistige Wohlfahrt der Völker und bietet uns so gewissermaßen ein Bild von seiner eigenen weltumfassenden Thätigkeit während der sechszehn Jahre seines Pontifikates. „Nicht ohne ein Gefühl der Furcht und Bangigkeit“, so sprach er, „sehen wir vor uns ein neues Jahr des Pontifikates sich öffnen, da wir uns mehr als je der überaus schweren Bürde unseres Amtes bewußt sind. Indes tröstet und ermutigt sich unser Herz bei dem Gedanken einerseits an die Liebe, die wir der Kirche schuldig sind, und anderseits an den gnädigen Beistand desjenigen, in dessen Namen wir sie regieren. Obschon bereits an der Reize des Lebens stehend, werden wir bis zum letzten der Tage, den Gottes Güte uns schenken wird, fortfahren, an den großen Interessen der Kirche zu arbeiten. Die Thaten, deren Sie, Herr Kardinal, soeben Erwähnung gethan, sind mehr ein Werk der Kirche, als unser Werk, und eine Offenbarung ihrer übermenschlichen Kraft, die immer in sich stark und zu jeder Zeit für die ganze Menschheit segensbringend ist. Es giebt jedoch Zeiten, und eine solche ist die unserige, wo ihre erhaltende und wiederaufbauende Thätigkeit lebhafter empfunden wird, notwendiger und wünschenswerter erscheint, und von denen, die wahre Liebe zum öffentlichen Wohle im Herzen tragen, besser aufgenommen wird.

Allzusehr sind leider in der gegenwärtigen Generation die Begriffe von Ehrbarkeit und Gerechtigkeit, Autorität und Freiheit, Bildung und Fortschritt, sittlichem und religiösem Gefühl, sozialen Rechten und Pflichten jämmerlich entstellt und verdreht, wenn nicht völlig verschwunden; noch beklagenswerter sind dann die Folgen davon auf dem Gebiete der Thatfachen. Und siehe, da fühlt die Kirche Erbarmen mit den verirrtten Völkern und ruft sie mit sorgenvoller Liebe zu christlicher Gesinnung und christlichem Leben zurück; und mit weiser Umsicht schöpft sie aus den unwandelbaren Prinzipien des Glaubens, der Moral, der Gerechtigkeit die Heilmittel, welche deren Nöten und Bedürfnissen am besten entsprechen. Sie weist hin auf die wahren Ursachen so großer Irrtümer und Drangsale, sie lüftet den Schleier über den gottlosen Bestrebungen der freimaurerischen Sekten und arbeitet unermüdlich an der Erneuerung der Geister und Herzen. Sie bringt die nützlichen Institutionen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Wahrheit und Gerechtigkeit; sie flößt den Familien christlichen Geist, den verschiedenen Klassen der Gesellschaft gegenseitige Billigkeit und Liebe, den Gesetzgebern und Regenten rechtschaffenen Sinn, den Völkern das Bewußtsein der Pflicht und des Gehorsams, allen aber das sehnliche Verlangen nach jenem Frieden ein, welcher von Gott kommt.

Doch damit begnügt sich die Kirche noch nicht, sondern sie sucht auch, immer dasselbe Ziel im Auge behaltend, die Studien zu den goldenen Normen der christlichen Weisheit zurückzuführen, dieser ruhmreichen Erzieherin der größten Geister, welcher die Pflege der Geschichte, der Wissenschaften und Künste Kraft und Glanz verleiht. Und weil die Schätze dieser Weisheit größtenteils in der hl. Schrift niedergelegt sind, haben Sie, Herr Kardinal, mit Recht ganz besonders auf die biblischen Disziplinen hingewiesen. In der

That konnte die Kirche angesichts der so heftigen Bewegung, welche durch neuere, wenngleich empfehlenswerte Studien veranlaßt wurde und bei dem oft unüberlegten Streben nach neuen Meinungen nicht umhin, neuerdings der hl. Schrift, die göttlich inspiriert und deren Hüterin und rechtmäßige Auslegerin sie ist, ihre besondere Sorge zuzuwenden. So hat sie kürzlich ihre Stimme erhoben, um die Autorität derselben unverfehrt zu wahren, die Mittel zu ihrer bessern Verteidigung anzugeben, sie zu beleuchten und ihre unschätzbaren Früchte zu vermehren.

Dank sei der Güte des Herrn, der uns als ein schwaches Werkzeug mit seiner Gnade unterstützt, um diese Werke zu vollbringen; aber der Ruhm und die Ehre sei allein ihm und seiner Kirche! Wir unsererseits bitten ihn vielmehr von ganzem Herzen, daß der so reichliche, in unsern Tagen von der katholischen Kirche ausgestreute Same, der, Dank seinem Segen, schon an allen Orten hoffnungsvolle Keime getrieben, immer mehr sich entwickeln und fruchtbar werden möge zum Heile und Segen der Menschheit."

F. X. Kunz.

Pädagogische Litteratur.

Orgelbegleitung zu den Gradualien, Allelujaversen, Tractus und Sequenzen des Proprium de tempore, harmonisirt v. Jos. Schildknecht.

Wohl gab es bis dahin keine größere Lücke in der kirchenmusikalischen Litteratur, als das Fehlen vorliegenden Werkes. Man mußte sich bisher fragen: Warum man wohl zu den Introiten, Offertorien und Communions Orgelbegleitungen herausgegeben, dabei aber die Gradualien weggelassen habe? Die Antwort auf eine solche Frage erstreckte sich, abgesehen vom Kostenpunkte, hauptsächlich darauf, daß die Harmonisation der Gradualien sehr schwierig sei. So gerechtfertigt diese Einwendung auch sein mag, hat sie mir aber nur das absolute Bedürfnis einer Begleitung bewiesen. Herr Schildknecht hat nun mit seinem Organum comitans alle Schwierigkeiten überwunden und ein Werk geschaffen, das seinen Meister lobt. Kurze Beispiele führen die jeweilige Begleitung ein und diese selbst ist ausgezeichnet hergestellt; besonders hervorzuheben ist die gute Stimmlage, so daß ohne weitere Transposition gesungen werden kann. Dem Autor gebührt für sein wirklich sehr verdienstliches Werk öffentlichen Dank und Anerkennung. Mögen den Gradualien u. s. w. das Commune Sanctorum bald folgen! P.

Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweizerischen Mittelschulen von G. Bernli, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern. Verlag von W. Kaiser Bern. 3 Hefte à 40 Cts.

Vorliegende Aufgabensammlung ist geeignet, den Schülern die mathematischen Regeln durch praktische Übung fest einzuprägen. Die Aufgaben sind sorgfältig ausgewählt und bieten Anhaltspunkte, wirklich vorkommende Rechnungsverhältnisse in den Gedankenkreis des Schülers zu ziehen; namentlich verdienen in dieser Hinsicht hervorgehoben zu werden die Aufgaben über Ertragsberechnungen im Staats- und Privathaushalte. Die Prozentrechnung dürfte noch etwas mehr berücksichtigt sein und auch schwierigere Beispiele aufweisen; Aufgaben über Provision, Courtage, Assuranzprämie, Dividende werden vermißt. An Mittelschulen muß auch die Zinseszinsrechnung, sowie die Rente durchgenommen werden; diesen Mängeln ließe sich durch ein viertes Heft leicht entgegenkommen. Im übrigen sei die Sammlung bestens empfohlen. St.